

MdL Herr  
Erwin Huber  
Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft  
und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr,  
Energie und Technologie  
Bayerischer Landtag  
Maximilianeum  
81627 München

## **Bitte Expertenvotum zu 10H-Regelung würdigen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vergangene Woche hatten Sie uns Gelegenheit gegeben, in der Anhörung des Wirtschaftsausschusses im Bayerischen Landtag zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Ihnen unsere Sicht auf die Wirkung einer 10H-Abstandsregelung zur Windkraft darzulegen. Wir bedanken uns für die Einladung und für die ausführliche Debatte sowie das rege Interesse.

Die fast durchgängige Ablehnung des Gesetzentwurfes seitens der Experten hat unsere Einschätzung negativer wirtschaftlicher Auswirkungen für unsere Unternehmen unterstrichen. Wir bitten Sie als Mitglied des federführenden Ausschusses zum BayBO-E, dieses eindeutige Votum bei Ihrer Entscheidung entsprechend zu würdigen.

Wichtig erscheint uns auf jeden Fall eine Überarbeitung des Gesetzestextes insbesondere zu folgenden Aspekten:

- Umfassender Bestandsschutz für bestehende oder in Aufstellung befindliche Flächennutzungspläne oder Raumordnungspläne sowie darauf basierende Genehmigungsanträge für Windkraftanlagen.
- Prof. Dr. Kment, Universität Augsburg hat auf potentielle Schadensersatzansprüche hingewiesen, die aufgrund des aktuellen Entwurfs auf den Freistaat Bayern zukommen könnten.
- Die Überprüfung der Regelung nach fünf Jahren erscheint zu lang. Ein Monitoring nach zwei Jahren zu dann auf Basis der BayBO-Neu erfolgten Genehmigungen würde ein zeitnahes Nachsteuern erlauben. Zudem würde dies ermöglichen, die dann zu erwartenden Änderungen des EEG 2016 zu berücksichtigen.

Das deutliche Expertenvotum spräche jedoch zunächst dafür, weitere Kanäle für eine breite gesellschaftliche Beratung zu öffnen, wie sie die Staatsregierung zur Energiewende in den letzten Jahren angestrebt hatte. Im Kabinettsbericht vom 2.8.2011 zur Gründung der Energieagentur „Energie Innovativ“ wurde betont: „Alle beteiligten gesellschaftlichen Gruppen sollen in der jährlich stattfindenden Vollversammlung die Arbeitsergebnisse und die Fortschritte beim Umbau des Energiesystems bewerten.“ Eine solche gesellschaftsübergreifende Bewertung der 10H-Regelung wäre aufgrund des Tenors in der Anhörung angeraten.

Nach unserer Kenntnis wird die Vollversammlung und der Beirat der Energieagentur „Bayern Innovativ“ dieser Tage in die neue „Plattform Energie“ beim Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie überführt. Sie soll wohl erstmals Ende September zusammen kommen. Aufgrund der rechtlich-wirtschaftlichen Tragweite der Entscheidung zum BayBO-E würden wir es begrüßen, wenn Sie bei der Bayerischen Staatsregierung als Initiator der Gesetzesänderung anregen würden, diese Plattform für einen weitergehenden Austausch zu nutzen. Formale Instanz bliebe der Wirtschaftsausschuss, der im Herbst diese Stimmen in seine Entscheidung zusätzlich noch mit einbeziehen könnte.

Für den weiteren Austausch und eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gunnar Braun  
Geschäftsführer der VKU-Landesgruppe Bayern